Die konfessionelle Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-535324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die konfessionelle Schule.

(Aus einer Rede des Erzbischofs Dr. v. Faulhaber, München, in der bayrischen Kammer der Reichsräte vom 22. April 1918.)

Wir brauchen keine Sorge zu haben, in der konfessionellen Schule werde die Intoleranz gelehrt und gezüchtet. Wenn wir die konfessionelle Schule fordern, fordern wir ebenso gut die protestantische Schule wie die katholische, und das ist gewiß keine Intoleranz. Wir fordern damit ebenso gut für die protestantischen Lehrkräfte wie für die katholischen das Recht, mit ihrer vollen, unverkümmerten Eigenart, ohne Abstrich an ihrem Wesen, die Jugend zu erziehen. Dabei ist es für die konfessionelle Schule selbstverständlich, auch zur allgemeinen Bruderliebe und zur Achtung vor anderer Überzeugung zu erziehen, nicht bloß zur Toleranz. Toleranz ist ein häßliches Wort. Toleranz, das heißt Duldung, ist viel zu wenig. Die konfessionelle Schule verlangt mehr als Toleranz, sie verlangt christliche Bruderliebe gegenüber andersgläubigen Mitbürgern. Reichsrat von Schnurbein hat eine „christliche" Schule ohne konfessionelle Bestimmtheit gefordert und dabei dem Lehrer die Frage gestellt: Was hältst du von Christus? Wer dem Lehrer diese Frage stellt, der fordert die Bekenntnisschule; denn die Antwort auf diese Frage ist ein Bekenntnis, und wird entweder vom protestantischen oder vom katholischen Bekenntnis gegeben.

Es liegt hier immer die stille Absicht zugrunde, aus dem, was in beiden Bekenntnissen gemeinsames Lehrgut ist, einen Katechismus zusammenzustellen für eine interkonfessionelle sogenannte christliche Schule. Wer das versuchte, der hätte damit eine dritte Konfession gegründet. Das Wort „interkonfessionell" bedeutet also keine Vereinheitlichung der beiden Bekenntnisse, sondern eine weitere Teilung und Glaubensspaltnng. Man darf auch nicht erwarten, daß wir dadurch für den religiösen Frieden der Zukunft, den wir alle gemeinsam wünschen, in besonderer Weise vorarbeiten, wenn wir die Kinder durch die konfessionslose Schule führen. Die religiöse Annäherung geht nicht von den Kindern aus, die Träger religiöser Bewegungen sind die Erwachsenen. Wenn die Erwachsenen heute aus ihren Simultankirchen auswandern und wenn dabei beide Bekenntnisse ein Halleluja singen aus Freude, daß jetzt jedes Bekenntnis seine eigene Kirche hat, dann wollen wir auch den Kleinen eine Schule lassen, die frank und frei die Sprache ihrer Mutter und ihrer Kirche spricht, die christliche Bruderliebe lehrt und damit dem religiösen Frieden der Zukunft am besten vorarbeitet.

Schulhalten ist kein Handwerk, Schulhalten ist eine höchst persönliche Tat. Der rechte Lehrer und Erzieher muß in das Schulhalten das Beste hineinlegen, was er besitzt, seine ganze innere Persönlichkeit. Da kann er das, was ihm persönliche innerste Überzeugung ist, sein religiöses Bekenntnis, nicht ausschalten. Er kann keinen Eiertanz tanzen und fortwährend abwägen, ob er nicht im Geschichtsunterrichte das eine oder das andere Kind verletzt; er muß die Bahn frei vor sich sehen und mit der eigenen Überzeugung in der Bekenntnisschule die jungen Seelen erwärmen.